



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 26 vom 9. März 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 30. Juni 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. November 2021 die am 30. Juni 2021 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Module für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB)

Im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erlernen, vertiefen und verfeinern die Studierenden die grundlegenden Modelle, Begriffe und Annahmen der Betriebswirtschaftslehre. Am Ende des Studiums können sie mithilfe der Methoden der Wirtschaftswissenschaften exemplarische Gegenstandsbereiche der Betriebswirtschaftslehre selbstständig erschließen, modellieren, komplexe Problemstellungen kritisch analysieren und diese einer zutreffenden Lösung zuführen. Die Studierende verstehen die Betriebswirtschaftslehre als System vernetzter Entscheidungsprozesse unter mehrdimensionalen ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen unter Beachtung verschiedener Zeithorizonte. Darüber hinaus können sie wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse analysieren und erläutern.

Zu § 1 Abs. 6: Durchführung

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt an der Universität Hamburg durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4

Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Der Master-Teilstudiengang umfasst Module im Umfang von 20 LP (ggf. zuzüglich des Abschlussmoduls im Umfang von 15 LP). Diese untergliedern sich wie folgt:

1. Controlling (6 LP, Pflicht, erstes Fachsemester)
2. Fachlicher Schwerpunkt (6 LP, zweites Fachsemester), eines von zwei Wahlpflichtmodulen muss erfolgreich absolviert werden:
 - a) Fachlicher Schwerpunkt Management (6 LP, Wahlpflicht)
 - b) Fachlicher Schwerpunkt Sustainable Finance and Accounting (6 LP, Wahlpflicht)
3. Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung (2 LP, Pflicht, drittes Fachsemester)
4. Interdisziplinäre Ergänzung (6 LP, Pflicht, viertes Fachsemester)
5. Abschlussmodul (15 LP, Wahlpflicht, viertes Fachsemester)

Zu § 4 Absatz 8: Kooperation von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAB

Die Kooperation mit der Fachdidaktik findet im Rahmen des Moduls Controlling statt. Im Rahmen dieses Moduls wird im ersten Fachsemester eine Lehrveranstaltung angeboten, deren Inhalte mit dem fachdidaktischen Modul des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaften abgestimmt werden bzw. auf welches das fachdidaktische Modul Bezug nimmt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass das jeweilige Modul auch unter Verzicht auf diese englischsprachigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden kann, indem äquivalente Lehrveranstaltungen auf Deutsch angeboten werden. Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung wird mit Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

(1) Im Modul „Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung“ besteht Anwesenheitspflicht, da es sich um Seminarveranstaltungen handelt, deren hochschuldidaktische Qualität maßgeblich von der Diskussion und Reflexion unter Anwesenden abhängt.

(2) Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zu der Wiederholungsprüfung, wenn diese im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen stattfindet.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9

Studien und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 2: Prüfungsmöglichkeiten

In den Modulen Fachlicher Schwerpunkt und Interdisziplinäre Ergänzung wird am Ende der Lehrveranstaltung nur ein Prüfungstermin angeboten.

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Take-Home Exam

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen.

sen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen.

Ist in der Modulbeschreibung für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take-Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die Aufgaben für das Take-Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt kann länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des Take-Home Exams kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.“

(2) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden Antwortmöglichkeit sowie der nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Maluspunkte dürfen nicht vergeben werden. Eine Prüfung ist dann bestanden, wenn die von den Prüfenden mindestens festgelegte Gesamtpunktzahl (absolute Bestehensgrenze) oder die relative Bestehensgrenze erreicht wurde. Für die Berechnung der relativen Bestehensgrenze legen die Prüfenden einen Prozentsatz fest, um den die von der Referenzgruppe durchschnittlich erreichte Gesamtpunktzahl unterschritten werden darf. Der gerundete Wert, der sich aus der Durchschnittsleistung abzüglich dieses Prozentsatzes ergibt, stellt die relative Bestehensgrenze dar.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

(1) Prüfungen werden in der Sprache der Lehrveranstaltung abgenommen.

(2) Im Falle englischsprachiger Lehrveranstaltungen kann die Prüfung in deutscher Sprache abgenommen werden. Die konkrete Prüfungssprache oder die Prüfungssprachen wird bzw. werden vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung durch die bzw. den Prüfenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 8

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

1. Kurzreferat
2. Beteiligung an einem Gruppenreferat
3. Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen
4. Erstellen von annotierten Literaturlisten
5. Bearbeitung von Übungsaufgaben
6. Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen

**Zu § 13
Masterarbeit**

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten mit Einverständnis der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 13 Absatz 9

(1) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Studierenden eine klare Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann. Im Falle einer Gruppenarbeit wird eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist nur der bzw. dem einzelnen Studierenden gewährt, die bzw. der die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, angezeigt hat.

(2) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten, beträgt rund 18.000 Wörter. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

**Zu § 14
Bewertung der
Prüfungsleistungen**

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre ergibt sich als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten.

**Zu § 22
Inkrafttreten**

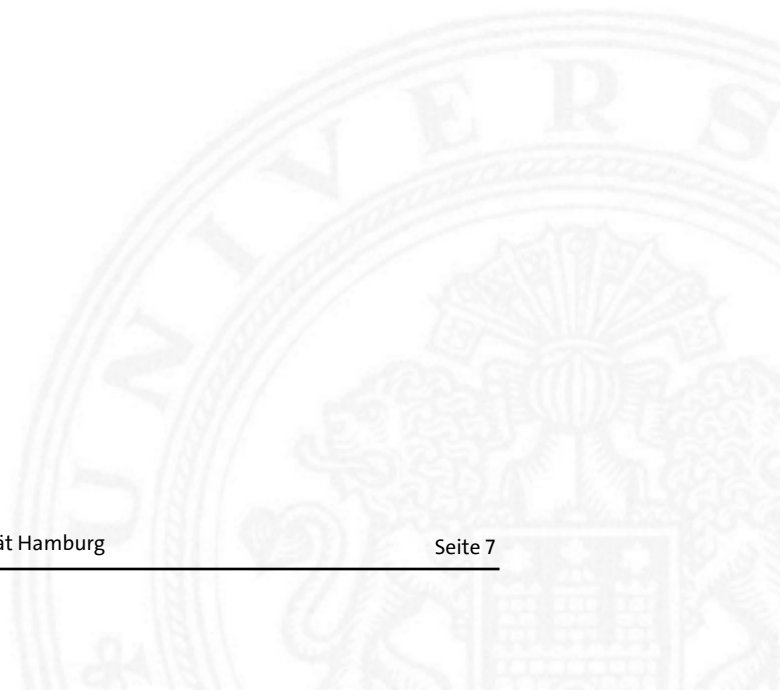
Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 9. März 2022
Universität Hamburg

II. Modulbeschreibungen

Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Controlling	
Sigle	P1	
Modultyp und Verwendbarkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre 2. Die Lehrveranstaltung des Moduls wird darüber hinaus in anderen Modulen und Studiengängen verwendet 	
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Controllingtheorien und Funktionsweisen verschiedener Controllingssysteme sowie die Anforderungen an ein Risikocontrollingssystem. Sie sind fähig, eigenständig ausgewählte Controllinginstrumente einzusetzen und deren Vor- und Nachteile vor dem Hintergrund der betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse abzuwägen. Sie können selbstständig und reflektierend Kennzahlen entwickeln, sie einsetzen und deren Einsatz fachlich begründen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, ein Budgetierungssystem zu bewerten und eigenständige Vorschläge zur Verbesserung des Reporting zu erbringen.</p>	
Inhalte	<p>Die Erkenntnisse der Kostentheorie werden aufgenommen und weiterentwickelt. Controlling zeigt dem Management Alternativen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und deren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg. Hierbei werden unterschiedliche Controllingssysteme und einzelne Controllinginstrumente kombiniert eingesetzt und je nach Zielformulierung auf- und ausgebaut.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Controlling als Management-Informationssystem und Grundlage für Entscheidungshandlungen von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern 2. Controlling-Instrumente zur Führungsunterstützung von Unternehmen 3. Planung, Budgetierung und Abweichungsanalyse 4. Instrumente des Risikocontrollings 5. Kostenorientierte Instrumente zur Entscheidungsfindung 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen)	Vorlesung (4 SWS)	180 Stunden (6 LP)
Leistungspunkte	6 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Keine Didaktische Grundlage: Kostentheorie (Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre)	
Art der Modulprüfung	Das Modul wird in Form einer Klausur im Rahmen der Lehrveranstaltung abgeschlossen. Die konkrete Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.	
Prüfungsvoraussetzungen	Keine	
Prüfungssprache	Deutsch	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Empfohlenes Semester	1. Fachsemester
----------------------	-----------------



Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Titel	Fachlicher Schwerpunkt Management	
Sigle	S1	
Modultyp und Verwendbarkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre 2. Die Lehrveranstaltung des Moduls wird darüber hinaus in anderen Modulen und Studiengängen verwendet 	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls wesentliche Konzepte und Instrumente des Managements beurteilen und anwenden, wissenschaftliche, insbes. empirische Analysemethoden verstehen und auf eigene Fragestellungen hin anwenden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur zu durchdringen und kritisch zu reflektieren, verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien zu vergleichen und kritisch zu reflektieren und konzeptionelle und methodische Inhalte in spezifischen Unternehmenssituationen zu bewerten und anzuwenden.	
Inhalte	<p>Im Rahmen des Moduls werden verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Diese können Themen behandeln wie bspw.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation 2. Public Management 3. Non Profit Management 4. Strategisches Marketing 5. Aktuelle Themen des Managements 	
Lehrformen	Vorlesung und Übung	
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen)	Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS)	180 Stunden (6 LP)
Leistungspunkte	6 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Keine Didaktische Grundlage: Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre), Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre)	
Art der Modulprüfung	Das Modul wird in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Dauer der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.	
Prüfungsvoraussetzungen	Keine	
Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel die Unterrichtssprache. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	2. Fachsemester	

Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Titel	Fachlicher Schwerpunkt Sustainable Finance and Accounting	
Sigle	S2	
Modultyp und Verwendbarkeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre 2. Die Lehrveranstaltung des Moduls wird darüber hinaus in anderen Modulen und Studiengängen verwendet 	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens. Die Studierenden können Instrumente des Finanz- und Rechnungswesens – auch zur Berücksichtigung nicht-finanzieller, nachhaltigkeitsorientierter Informationen – anwenden, relevante Probleme analysieren und mit den gelernten Konzepten und Modellen lösen.	
Inhalte	Im Rahmen des Moduls werden verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Diese können Themen behandeln wie bspw.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Investition 2. Finanzierung 3. Sustainable Finance 4. Konzernrechnungslegung 5. Nachhaltigkeitsberichterstattung 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen)	Vorlesung (4 SWS)	180 Stunden (6 LP)
Leistungspunkte	6 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Keine Didaktische Grundlage: Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre), Wahlpflichtmodule Betriebswirtschaftslehre (Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre)	
Art der Modulprüfung	Das Modul wird in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.	
Prüfungsvoraussetzungen	Keine	
Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel die Unterrichtssprache. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	2. Fachsemester	

Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung	
Sigle	P2	
Modultyp und Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über vertieftes fachliches und methodisches Wissen in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin und können dieses mit Problemstellungen anderer Teildisziplinen sowie interdisziplinär verknüpfen.</p> <p>Sie kennen die Relevanz im Hinblick auf die Fachausbildung und verfügen über Ansätze von Lehrmethoden, die jeweils zur Vermittlung geeignet sind.</p>	
Inhalte	<p>Ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot in den Themenbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Marktorientiertes Management 2. Personal und Organisation 3. Public und Nonprofit Management 4. Finanz- und Rechnungswesen 5. Nachhaltigkeit 	
Lehrformen	Seminar	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen)	Seminar (2 SWS)	60 Stunden (2 LP)
Leistungspunkte	2 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formale Voraussetzungen: Keine</p> <p>Didaktische Grundlage: Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre</p>	
Art der Modulprüfung	<p>Das Modul wird in Form einer Hausarbeit, eines Referats oder eines Portfolios im Rahmen des Seminars abgeschlossen. Die Art, der konkrete Umfang und die Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	
Prüfungsvoraussetzungen	<p>Formale Voraussetzungen: Keine</p> <p>Die bzw. der Lehrenden kann Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung vorsehen. Die Art, der konkrete Umfang und die Dauer der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.</p>	
Prüfungssprache	Deutsch	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	3. Fachsemester	

Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Interdisziplinäre Ergänzung	
Sigle	P3	
Modultyp und Verwendbarkeit	1. Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre 2. Die Lehrveranstaltung des Moduls wird darüber hinaus in anderen Modulen und Studiengängen verwendet	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende interdisziplinäre Kenntnisse in soziologischen, volkswirtschaftlichen, arbeits- oder zivilrechtlichen Themenfeldern. Sie können die Interdependenzen dieser Themenfelder mit betriebswirtschaftlichen Fragestellungen erkennen.	
Inhalte	Durch ein wechselndes Lehrveranstaltungsangebot erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Kenntnisse in Themenbereichen wie bspw. 1. Sozialpsychologie 2. Betriebs- und Organisationssoziologie 3. Arbeitsvertragsrecht 4. Schuldrecht 5. Arbeitsmarktökonomik zu erwerben und ihr betriebswirtschaftliches Qualifikationsprofil interdisziplinär abzurunden.	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen)	Vorlesung (4 SWS)	180 Stunden (6 LP)
Leistungspunkte	6 LP	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzungen: Keine Didaktische Grundlage: Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre	
Art der Modulprüfung	Das Modul wird in Form einer Klausur im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die konkrete Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.	
Prüfungsvoraussetzungen	Keine	
Prüfungssprache	Deutsch	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	4. Fachsemester	

Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Titel	Abschlussmodul Lehramt M.Ed. Betriebswirtschaftslehre	
Modultyp und Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	
Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse der Analyse systematisch und differenziert in einer schriftlichen Ausarbeitung darzulegen.	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Masterarbeit. Die inhaltliche Bezugnahme auf die Module „Controlling“, „Fachlicher Schwerpunkt“ oder „Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre aus der Perspektive der beruflichen Bildung“ wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen)	Masterarbeit	450 Stunden (15 LP)
Leistungspunkte	15 LP	
Art der Modulprüfung	Masterarbeit (5 Monate Bearbeitungszeit; Umfang rund 18.000 Wörter)	
Prüfungsvoraussetzungen	Formale Voraussetzungen: mindestens 45 LP aus allen Teilstudiengängen	
Dauer	Ein Semester	
Empfohlenes Semester	4. Fachsemester	